GEMEINDE ENGELSBERG
Wohnen. Leben. Wohlfühlen.

Amtsblatt

Ausgabe Nr. 13/2026 vom 29.10.2026

‘‘***‘

Dieser Beschluss des Gemeinderates vom 17. September 2026 wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Engelsberg“ in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Engelsberg“ mit der Begründung und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, die zur Aufstellung des Bebauungsplanes zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Engelsberg“ berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus der Gemeinde Engelsberg, Bauamt, Zimmer-Nummer 18 (1. Obergeschoss), Rathausplatz 1, 84549 Engelsberg, während der allgemeinen Dienstzeiten (montags bis freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie montags von 14 Uhr bis 16 Uhr und donnerstags von 15 Uhr bis 18 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Absatz 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. einen nach § 214 Absatz 1 Nummer 1 bis Nummer 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Engelsberg geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des §§ 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Der wirksame Bebauungsplan zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Engelsberg“ sowie die dazugehörige Begründung sind ab sofort unter

https://www.engelsberg.de/gemeinde-politik/ortsrecht/bebauungsplaene/bebauungsplaene/engelsberg/

einsehbar.

Engelsberg, 29. Oktober 2026

Gemeinde Engelsberg

Martin Lackner
Erster Bürgermeister

Vorabinformation: Anmeldung für das Kindergartenjahr 2027/2028

Die Anmeldung für das Kindergartenjahr 2027/2028 in der Integrativen Katholischen Kindertagesstätte St. Andreas findet am **Mittwoch, den 13. Januar 2027, von 14:00 bis 17:00 Uhr** in den Räumlichkeiten der Kindertagesstätte statt.

Wichtiger Hinweis für Kinder auf der Warteliste:

Eltern, deren Kinder aktuell noch auf der Warteliste stehen, werden gebeten, sich telefonisch bei der Einrichtungsleitung, Frau Petra Sonderhauser, unter 08634 6989 zu melden und mitzuteilen, ob weiterhin Bedarf an einem Betreuungsplatz besteht. Eine erneute Anmeldung ist nicht erforderlich! Die telefonische Rückmeldung ist jedoch notwendig, um den aktuellen Betreuungsbedarf abzuklären.

Sicher unterwegs in der dunklen Jahreszeit

In der dunklen Jahreszeit sind Schulkinder auf dem Weg zur Schule und am späten Nachmittag auf dem Heimweg oft schwer zu erkennen. Auf dem Radweg zwischen Offenham und Engelsberg fällt immer wieder auf, dass Kinder dunkle Kleidung tragen oder ohne eingeschaltetes Fahrradlicht unterwegs sind.

Wir bitten alle Eltern, darauf zu achten, dass ihre Kinder im Straßenverkehr gut sichtbar sind. Helle Kleidung und Reflektoren helfen dabei. Bitte prüfen Sie außerdem regelmäßig, ob die Fahrräder verkehrssicher sind und Vorder- und Rücklicht funktionieren. Bei Dämmerung und Dunkelheit müssen die Lichter eingeschaltet sein.

Vielen Dank, dass Sie zu einem sicheren Schulweg beitragen!

Parkverbot vor dem Schuleingang

Wir weisen darauf hin, dass vor der Grundschule Engelsberg ein absolutes Halteverbot besteht. Bitte beachten Sie dies und nutzen Sie die vorhandenen Parkplätze am Dorfplatz.

Abfälle gehören nicht in die Toilette!

Aus gegebenem Anlass möchten wir alle Bürgerinnen und Bürger darauf aufmerksam machen, dass die Toilette kein Mülleimer ist! Leider landen immer wieder Abfälle in der Kanalisation, die dort nicht hingehören. Feuchttücher, Hygieneartikel, Wattestäbchen, Essensreste, Medikamente, Speiseöl oder Zigarettenstummel können zu erheblichen Problemen führen.

Die Folgen: Verstopfte Abwasserleitungen, beschädigte Pumpen und aufwendige Reinigungs- und Reparaturarbeiten. Das verursacht nicht nur unnötige Kosten, sondern belastet auch unsere Umwelt und Gewässer. Unsere Bitte: Entsorgen Sie Abfälle ausschließlich über die dafür vorgesehenen Entsorgungswege – und nicht über die Toilette. Medikamente und Problemstoffe gehören zu den entsprechenden Sammelstellen.

Mit etwas Rücksicht und der richtigen Entsorgung kann jeder Einzelne dazu beitragen, unsere Kanalisation zu schützen und unnötige Kosten zu vermeiden.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Nur der Po gehört aufs Klo!
Bitte keine Abfälle in die Toilette werfen.
NEIN
Feuchttücher
NEIN
Hygieneartikel
NEIN
Wattestäbchen
NEIN
Essensreste
NEIN
Medikamente
NEIN
Zigarettenstummel
NEIN
Speiseöl
Abfälle gehören in den Mülleimer – nicht ins Abwasser.
So schützen wir unsere Kanalisation und Gewässer.

Abfuhrkalender 2027

Abfuhrkalender 2027: Termine künftig vor allem digital abrufbar

Ab dem Jahr 2027 stellt der Landkreis Traunstein den Abfuhrkalender neu auf: Die Kalender werden künftig nicht mehr flächendeckend gedruckt und per Post an alle Haushalte verschickt. Die individuellen Abfuhrtermine können stattdessen bequem über die digitalen Angebote der Abfallwirtschaft abgerufen werden. Über den „Individuellen Abfuhrkalender“ auf der Internetseite des Landkreises lässt sich nach Eingabe des Wohnorts beziehungsweise der Adresse ein persönlicher Kalender erstellen und bei Bedarf auch selbst ausdrucken. Daneben steht die Abfall-App zur Verfügung. Sie enthält die jeweiligen Abfuhrtermine und kann mit ihrer Erinnerungsfunktion rechtzeitig auf bevorstehende Leerungen hinweisen. Mit der Umstellung sollen Ressourcen geschont, Druck- und Versandkosten reduziert und die digitalen Serviceangebote des Landkreises weiter ausgebaut werden.

Gedruckter Kalender bleibt in Rathäusern und Wertstoffhöfen erhältlich

Dem Landkreis ist wichtig, dass auch Bürger, die Internet oder Smartphone nicht oder nur eingeschränkt nutzen, weiterhin unkompliziert Zugang zu ihren Abfuhrterminen erhalten. Deshalb wird auch für 2027 eine ausreichende Zahl gedruckter Abfuhrkalender bereitgestellt. Diese sollen voraussichtlich ab Anfang Dezember in den Rathäusern und Wertstoffhöfen der Kommunen im Landkreis erhältlich sein. Wer die digitalen Angebote nutzen kann, wird gebeten, künftig auf den Online-Abfuhrkalender beziehungsweise die Abfall-App zurückzugreifen. So können die gedruckten Exemplare insbesondere den Menschen zur Verfügung gestellt werden, die auf diese Form angewiesen sind.

Weitere Informationen, den individuellen Abfuhrkalender sowie den Zugang zur Abfall-App gibt es unter: www.traunstein.com/buergerservice/abfallwirtschaft/abfall-app-und-kalender

Bei Fragen steht die Abfallwirtschaft des Landkreises unter abfallgebuehren@traunstein.bayern sowie telefonisch unter 0861 58-7684 zur Verfügung.

Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf.